



Keine Lebensmittel und Heimtiere aus dem Urlaub mit nach Hause bringen

Keine Lebensmittel und Heimtiere aus dem Urlaub mit nach Hause bringen
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat Verbraucherinnen und Verbraucher dazu aufgerufen, keine Lebensmittel und Heimtiere aus dem Urlaub mit nach Hause zu bringen. Um der Einschleppung von Tierseuchen vorzubeugen, sollten zudem Speisereste tierischen Ursprungs nicht achtlos auf Rastplätzen weggeworfen werden, sondern nur in verschlossenen Müllbehältern oder im eigenen Hausmüll entsorgt werden. Besonders vorsichtig sollten sich Jagdreisende verhalten und Hygienemaßregeln konsequent beachten. Anderenfalls können Tierseuchen wie etwa die in Deutschland bisher noch nicht aufgetretene Afrikanische Schweinepest auch durch Gegenstände wie z.B. Werkzeuge, Schuhwerk, Kleidung und Fahrzeuge verbreitet werden. Streunende Tiere nicht mitnehmen
In Urlaubsländern vor allem in Süd- und Osteuropa trifft man immer wieder auf streunende Hunde und Katzen. Viele Menschen haben Mitleid mit den Tieren und einige meinen, diese retten zu müssen, in dem sie die Streuner mit nach Hause nehmen. Dies ist nicht nur streng verboten, sondern kann auch dazu führen, dass Menschen und Tiere in Deutschland mit Krankheiten wie Tollwut angesteckt werden. Die Tollwut ist eine weltweit auftretende Virusinfektion bei Tieren mit hohem Gefährdungspotential für Menschen, die Kontakt mit infizierten Tieren hatten. In Deutschland gilt Tollwut bei Haustieren als getilgt.
Pressekontakt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Rochusstraße 1
53123 Bonn
Telefon: +49 22899 529-0
Telefax: +49 22899 529-3179
Mail: poststelle@bmel.bund.de
URL: <http://www.bmel.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

53123 Bonn

bmel.de
poststelle@bmel.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

53123 Bonn

bmel.de
poststelle@bmel.bund.de

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist innerhalb der Bundesregierung zuständig für verbraucher- und ernährungspolitische Fragen, die Lebensmittelsicherheit und das Veterinärwesen, den Tierschutz, Regelungen im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Marktpolitik, Angelegenheiten des ländlichen Raums, der agrarsozialen Sicherung sowie der Forst- und Fischereipolitik.